

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 10. Mai 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

183 39.07.5 Organisation
**Zweckverband Grundwassergewinnung Stadtforen, Statutenrevision,
Abstimmungsempfehlung**

I. Ausgangslage

1. Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich vom 20. April 2015 (GG) bringt diverse Neuerungen mit sich, insbesondere für die Zweckverbände. So müssen diese u.a. über einen eigenen Haushalt verfügen. Alle Zweckverbände, die noch keinen eigenen Haushalt haben, müssen daher ihre Statuten anpassen bzw. einer Totalrevision unterziehen. Für die Anpassung stellt das GG eine Übergangsfrist von vier Jahren, d.h. bis 31. Dezember 2021, zur Verfügung.
2. Die Politischen Gemeinden Bülach, Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil ZH (alle Kanton Zürich) sowie die Schaffhauser Gemeinden Buchberg und Rüdlingen bilden auf unbestimmte Dauer unter der Bezeichnung Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS) einen Zweckverband zur Sicherstellung der Wasserbeschaffung für die angeschlossenen Gemeinden sowie zur Zusammenarbeit mit Wasserversorgungen ausserhalb des Verbandsgebiets.
3. Die Bau- und Betriebskommission des Zweckverbands GWS hat an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2020 beschlossen, die GWS weiterhin als Zweckverband zu führen. Die Statuten sind deshalb nach den Vorgaben des GG anzupassen und zu revidieren.
4. Ein Ausschuss, bestehend aus der GWS-Präsidentin Andrea Spycher, Stadträtin Bülach, dem GWS-Vizepräsidenten Werner Graf, Gemeinderat Eglisau, dem Präsidenten des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld (GWVR), Markus Berger, Gemeinderat Rafz, und dem Sekretariat, wurde mit der Erarbeitung der Statutenrevision beauftragt. Als externe Fachbegleitung für die Statutenrevision wurde die Firma Federas Beratung AG, Mainaustrasse 30, 8034 Zürich, vertreten durch Juristin Katharina Seiler Germanier, beigezogen.

II. Entwurf totalrevidierte GWS-Statuten und Beleuchtender Bericht

1. Der Ausschuss hat entschieden, den von der Federas Beratung AG erarbeiteten Entwurf der neuen GWS-Zweckverbandsstatuten den Verbandsgemeinden zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Statutenrevision wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich sowie vom Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Zürich vorgeprüft. Eine Anpassung des Staatsvertrags ist nicht notwendig. Die sinnvollen und zwingenden Anpassungen der Statuten an das neue Gemeindegesetz werden vollzogen.

2. Der 5. Entwurf der neuen GWS-Zweckverbandsstatuten, datiert vom 19. Januar 2021, zusammen mit dem Beleuchtenden Bericht, datiert vom 16. März 2021, und der Tabelle "Umwandlung in vermögensfähigen Zweckverband per 1. Januar 2022", datiert vom 26. März 2021, bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Verbandsgemeinden sind verpflichtet, zuhanden der Stimmberechtigten eine Abstimmungsempfehlung abzugeben.
4. Die Abstimmung erfolgt gemäss GG in allen Zürcher Gemeinde an der Urne. Als Abstimmungstermin wurde der Sonntag, 28. November 2021, festgelegt. Die Statuten als interkommunales Recht gehen den Bestimmungen der Verbandsgemeinden vor. Deshalb ist es aus Sicht des kantonalen Gemeindeamts, Abteilung Gemeinderecht, vertretbar, die jeweiligen Bestimmungen in den Gemeindeordnungen der Verbandsgemeinden über die Vorberatung nicht auf die Abstimmung im Zweckverband anzuwenden. Denn die Vorlage kann in der Vorberatung inhaltlich nicht an der vorbereitenden Gemeindeversammlung geändert werden. Somit findet keine vorbereitende Gemeindeversammlung in Eglisau statt.

III. Erwägungen

1. Der Vorstand des Zweckverbands und die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden kamen zur Überzeugung, dass sich die bisherige Zusammenarbeit bewährt hat und beibehalten werden soll.
2. Die Statuten weisen neben der Einführung des eigenen Haushalts keine tiefgreifenden Änderungen auf.
3. Der Gemeinderat Eglisau empfiehlt den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Eglisau die Annahme der Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS).

IV. Beschluss

1. Der erarbeitete Entwurf der totalrevidierten Zweckverbandsstatuten der Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS), datiert vom 19. Januar 2021, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Eglisau wird empfohlen, die Vorlage anzunehmen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juni 2021 im Verhandlungsauszug berichtet.

V. Mitteilung an

1. Stadt Bülach, Stadthaus, Sekretariat GWS, Infrastruktur, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach
2. RPK Eglisau, Yannick Maag, Quentlistrasse 106, 8193 Eglisau
3. Stadtparlament Bülach sowie die Gemeinderäte Rafz, Hüntwangen, Wasterkingen, Wil ZH, Buchberg und Rüdlingen (per E-Mail)
4. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: WV.20.stat,